

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1088/2016
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 27.07.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 30.08.2016			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.09.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	04.10.2016	Ö

<b>Betreff:</b> Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Public Corporate Governance Kodex (MPCGK) hier: Überarbeitung des Standards (Stand: 17.04.2013)
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, den 2. August 2016 Stadtverwaltung  gez.  Günter Beck Bürgermeister
Mainz, den     August 2016 Stadtverwaltung in Vertretung  Günter Beck Bürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Änderung des Mainzer Public Corporate Governance Kodex (Stand: 17.04.2013).

## 1. Sachverhalt

Der Mainzer Public Corporate Governance Kodex (MPCGK) wurde in 2012/2013 von einer Arbeitsgruppe des Aufsichtsrates der Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH erarbeitet. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.04.2013 (BV 0425/2013) den MPCGK mit seinen Standards zur Steigerung der Effizienz, Transparenz und Kontrolle bei den städtischen Beteiligungsgesellschaften beschlossen. Der MPCGK gilt seitdem für alle Gesellschaften, an denen die Stadt Mainz mehrheitlich direkt oder indirekt beteiligt ist. Für Gesellschaften, an denen die Stadt Mainz direkt oder indirekt mit einer Minderheit beteiligt ist, wird die Anwendung empfohlen.

Die Arbeitsgruppe hat am 20.04.2016 folgende Änderungen beschlossen:

- A.2.2 Aufsichtsrat, Aufgaben (S. 9 MPCGK)
- A 2.6 Aufsichtsrat, Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandates (S. 10 MPCGK)
- A 3.1 Geschäftsführung, Grundsätzliches (S. 11 MPCGK)
- A 3.5 Geschäftsführung, Interessenkonflikte (S. 13 MPCGK)
- A 3.8 Geschäftsführung, Altersgrenze (S. 13 MPCGK)
- A 3.9 Geschäftsführung, Zusammenwirken zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat (S. 13 f. MPCGK)
- C 1.12 Compliance Ansprechpartner (S. 26 MPCGK)

Bei den Änderungen handelt es sich sowohl um redaktionelle Anpassungen (A.2.2, A.2.6, A.3.5, A 3.9) als auch um inhaltliche Modifikationen (A 3.1, A 3.8 und C 1.12): künftig soll A 3.1 die Besetzung der Geschäftsführung bzw. der ersten Hierarchieebene mit Frauen und Männern regeln, A.3.8 die Altersgrenze für Geschäftsführungsmitglieder flexibler gestalten und C 1.12 die Einrichtung einer unabhängigen Stelle bei der Stadt Mainz vorsehen, an die sich die Mitarbeiter vertraulich wenden können.

Ergänzend wurde die Übersicht über Berichts-, Planungs- und Abstimmungspflichten (Anhang 1) an das aktuelle Beteiligungsportfolio der Stadt Mainz angepasst.

## 2. Lösung

Dem vorgenannten Beschlussvorlag wird gefolgt.

## 3. Alternative

keine

## 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

## Anlage

Entwurf MPCGK (Stand: 04.10.2016) im Änderungsmodus